



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die VIII. Regul. Est & Amicus, qui odium, & rixam & convitia denudabit.
ibid. Auch gibt es Freunde/ welche den Haß/ den Hader und die
Schelt-Worte aufdecken werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

324 IV. Artic. Wie man sich gegen
verrathen / und um ein schlechtes Geld
zu verkauffen.

Diese innig-gesinnte / und dabey
Eigliche Freunde aber / nehmen für einen
Freundschafts-Bruch / auch den ge-
ringsten Blick auf/den ihr auf einen an-
dern werffet / also daß jener Alte gar
weislich gesagt hat : Es seye keine
Feindschafft so unerträglich und so
sehr zu fürchten / als dergleichen
Freundschaften.

Die VIII. Regul.

Est & Amicus, qui odium, & rixam
& convitia denudabit. ibid.

Auch gibt es Freunde / welche
den Haß / den Hader und
die Schelt-Worte aufde-
cken werden.

Auslegung.

Es gibt etliche Freunde / die Kö-
nnen in wehrenden Zorn keine
Heimlichkeit verbergen / diese werden
bey

seinen Freund verhalten soll. 325

bey dem geringsten Streit der vor-
kommt/ alles offenbaren/ was sie von
euch wissen/ und euer Aufrichtig- und
Vertraulichkeit gewaltig hinter das
Licht führen.

Betrachtung.

Sergleichen Ubereilungen von ihren
Zorn sind höchstbeschwerlich und
können euch sehr nachtheiligen Verdruß
erwecken; allein ihr habt zu bedencken/
daß wann ihr jemand in eure Freunds-
schaft aufgenommen habt/ daß ihr euch
verbunden/ nicht allein seine Beschwer-
rungen mit zu empfinden/ sondern auch
seine Fehler zu übertragen/ wann ihr
nun aber von ihm selbst nichts erdul-
ten könnet/ was würdet ihr dann seines
wegen erdulden.

Es ist nicht leicht ein Freund/ der
nicht seine gewisse Unvollkommenheiten
und Fehler habe/ es kan aber euer
Freund kein Gebrechen an sich haben/
welches ihr nicht zu entschuldigen hät-
tet/ hingegen erfordert auch die Klug-
heit/ daß ihr alle dessen Mängel vorher
an

326 IV. Artic. Wie man sich gegen
an ihn hättet sehen und examiniren
sollen.

Derohalben so wehlet wol / und las-
set euch niemals ein / einen solchen Men-
schen eigentlich zu lieben / der gedachter
massen Absätze von Haß und Liebe zu
seiner Kranck- und Unvollkommenheit
hat / und welcher in seinem Zorn sich wie
ein würcklicher Feind stellet.

Die IX. Regul.

Amicus si permanserit fixus, erit ti-
bi quasi coequalis, & in domesti-
cis tuis fiducialiter aget. Ibid.

Ein Freund / wann er bestän-
dig bleibet / so wird er
gleichsam dein Gesell und
anderer du seyn / und in dei-
nen Hausfachen vertrau-
lich handeln.

Aus